Vollwertige Detailanalyse zur digitalen Barrierefreiheit der Webseite des Landes Nordrhein-Westfalen

Einordnung der Studie und Übersicht zum Stand der Barrierefreiheit

Einleitung und zugrundeliegendes Analysenverfahren im Rahmen dieser Studie

Heinrich & Reuter Solutions GmbH führt jährlich gemeinsam mit der gemeinnützigen IT hilft gGmbH eine unabhängige evidenzbasierte Studie zur digitalen Barrierefreiheit in Deutschland durch. Die Studie zur Barrierefreiheit kommunaler Webseiten wurde erstmalig 2024 durchgeführt, in evidienten Doppelprüf-Verfahren schon 2025 und findet nun 2026 eine hochdetaillierte Fortsetzung der Barriereprüfung entlang aller offizieller BITV-Kriterien sowie manueller Prüfung der Barrieren für Menschen mit Behinderungen nach BGG. Vorerst lag der Fokus auf den Webseiten der deutschen Großstädten. Im Jahr 2026 wurden die der 16 Bundesländer auf ihre Barrierefreiheit überprüft - auch im Vergleich zum Digitalisierungsindex.

Übersicht der konsolidierten Ergebnisse für Nordrhein-Westfalen

Durch die evidenzbasierte Doppelprüfung im manuellen Verfahren geprüft durch Experten und Betroffene mit einem KI-gestützten teilautomatisierten Verfahren entlang von 12 Inklusionsfragen sowie entlang aller 100 offiziellen BITV-Kriterien wurden je Verfahren prozentualle Einzelergebnisse ermittelt. In einer Durchschnittsermittlung beider Bewertungen im Verhältnis 1 : 1 wurde dann ein individueller Grad der Barrierefreiheit als Prozentwert errechnet - als sogenannter Barrierefreiheitsgrad. Die Gesamtnoten erfolgten analog zu Schulnoten. Im Vergleich zu anderen Bundesländern ergibt sich daraus ein BF-Rang.

Das nachfolgende Zahlenwerk bietet Ihnen eine klare Einordnung zum Status Quo Ihrer Barrierefreiheit.

Untersuchtes Bundesland:
Nordrhein-Westfalen

Überprüfte Webseite:
https://www.land.nrw/

Barrierefreiheits-Rang 2026:	**11 von 16**
Barrierefreiheits-Note 2026:	**3 (1 bis 6)**
Barrierefreiheits-Grad 2026:	**69,75 %**
BITV-Wert alle 100 Regeln:	**74,5 %**
Inklusionswert 12 Fragen:	**65 %**
Letzte Prüfung laut EzB:	**16.04.2024**
Frei von irritierenden Overlays:	**ja**

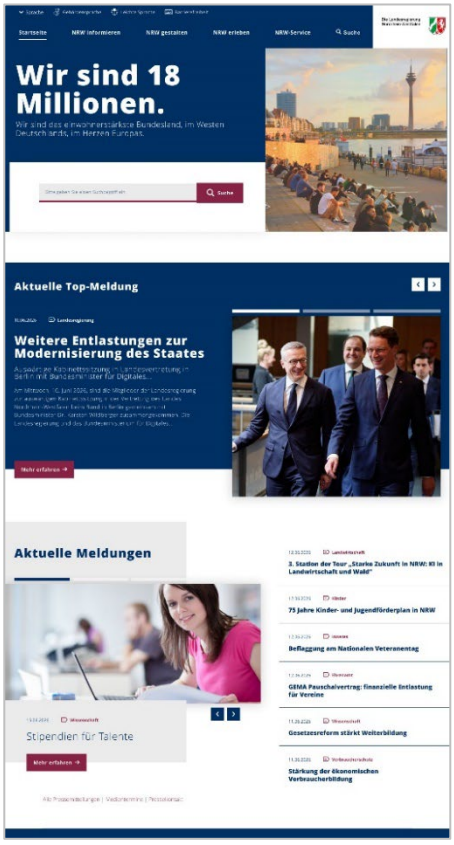

Bezug zu Studieninhalt der Großstädte und dem BITKOM Digitalisierungsindex

Prüfungszeitraum:	**Juli / August 2026**
BITKOM Digitalisierungsindex:	**8**
Großstädte in Städte-Studie:	**30**

Barrierefreies PDF nach PDF/UA und WCAG bereitgestellt durch: Heinrich & Reuter Solutions GmbH

Prüfergebnis und Bewertungen als Überblick der Doppelprüfung

Hinweise zur individuellen Einstufung mit Blick auf Handlungsbedarfe je Prüfverfahren

Positiv erfüllte Kriterien sind als Stärken der Webseite zu bewerten. Hier besteht kein Korrekturbedarf. Gleiches gilt für Kriterien, die keine Anwendung finden in der Webseite und über „Ohne“ eingestuft sind. Negative Einstufungen mit „Nein“ oder „Teilweise“ zu den entsprechenden Kriterien sind klare Fehler in der Umsetzung der Barrierefreiheit. Diese stellen teils sehr gravierende Barrieren für Betroffene dar. Zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten aus BGG und BITV besteht dort ein dringender Handlungsbedarf.

Zahlenmäßige Einstufungen Prüfergebnis und Übersicht der nötigen Handlungsfelder:

Zu den 12 Inklusionsfragen:
Nein: 1 **Teilweise: 7** **Ja: 4** **Ohne: 0**

Zu den 100 BITV-Kriterien:
Nein: 14 **Teilweise: 23** **Ja: 23** **Ohne: 40**

Kurzbefunde zu den 12 Inklusionsfragen zur Einhaltung der Vorgaben des BGG

Die nachfolgenden 12 Inklusionsfragen stellen wesentliche Grundanforderungen dar und sind im Kern so als Vorgabe eine zuhalten aus dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG). Nur durch korrekte Umsetzung dieser aggregierten Themenfelder ist die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gesichert. Falls einzelne Kriterien nicht oder nur teilweise erfüllt sind, werden betroffene Menschen ausgeschlossen. Alle Kriterien wurden entlang der analysierten Webseite auch von Menschen mit Behinderungen geprüft. Die festgestellten Befunde somit als valide Barriere und als Meldung dieser durch Nutzende zu verstehen.

Lesart: Nummer, Kriterium, Wert, Punkte, Status, Befund, Begründung, Wirkung, Aufwand, Dringlichkeit

Nr	Kriterium	W	P	Status	Kurzbefund	Begründung	W	A	D
1	Erklärung zur Barriere-freiheit	10	0	nein	Die Erklärung zur Barrierefreiheit ist zwar vorhanden, aber veraltet und formal falsch. Zudem fehlen Barrieren und Maßnahmen.	Die Erklärung zur Barrierefreiheit ermöglicht Betroffenen eine realistische Einschätzung der selbstständigen Nutzbarkeit.	H	M	H
2	Leichte Sprache	10	5	teilweise	Leichte Sprache ist zwar vorhanden, aber nicht als zentrales Angebot integriert. Manche Inhalte sind nicht leicht nach Regeln.	Komplexe Sprache kann Menschen mit Lern-, Lese- oder Sprachschwierigkeiten von wesentlichen Informationen ausschließen.	H	M	H
3	Screenreader-Kompatibel	10	5	teilweise	Technische Grundlage in Strukturen und Kompontenten, aber klare Restmängel für Screenreader- und Tastatur-Nutzung.	Semantische Fehler können blinden Menschen Navigation, Orientierung und Bedienung erheblich erschweren.	H	M	H
4	Video und Audio	10	5	teilweise	Bei einige Videos ist eine durchgängige Medien-Barrierefreiheit nicht gegeben wegen fehlender Untertitel und Transkripte.	Fehlende Medienalternativen schließen gehörlose, schwerhörige und blinde Menschen von Informationen aus.	H	M	H
5	PDFs barrierefrei	10	5	teilweise	PDFs sind in der Stichprobenprüfung mit PAC teils nicht barrierefrei nach PDF/UA. Teils fehlende barrierefreie PDFs offen benannt.	Zugängliche Dokumente verhindern, dass wichtige Informationen außerhalb der HTML-Seiten wieder unzugänglich werden.	H	M	M
6	*Senioren-tauglich*	*10*	*10*	*ja*	*Grundlegend einfach bedienbar, verständlich strukturiert sowie weitestgehend große Texte und Elemente. Sprache teils komplex.*	*Altersbedingte Seh-, Motorik- und Gedächtniseinschränkungen verstärken bestehende Usability-Barrieren deutlich.*	*H*	*M*	*H*

7	*Mehr-sprachigkeit*	*5*	*10*	*ja*	*Gute mehrsprachige Umsetzung mit hoher Übersetzungstiefe. Angebot ist für Menschen mitgeringer Deutschkenntnis gut nutzbar.*	*Fehlende Sprachalternativen begrenzen den Zugang für Menschen mit geringer deutscher Sprachkompetenz. Die Inhalte bleiben für sie unverständlich.*	*M*	*H*	*M*
8	Inklusions-beauftragte	5	2,5	teilweise	Beauftragte Person grundlegend benannt, aber schwer auffindbar. Teils unvollständige Kontaktdaten oder wichtige Informationen.	Sichtbare Aktivitäten und Ansprechpartner schaffen konkrete Zugänge zu Unterstützung und gesellschaftlicher Teilhabe.	H	G	G
9	Alles gut wahrnehmbar	10	5	teilweise	Solide Grundgestaltung mit kleinen Fehlern wie teils kleine Schriften, Kontrastmängel, Farbigkeiten oder angeschnittene Bereichen	Zu geringe Kontraste und Farben erschweren Menschen mit Sehschwächen das Erkennen von Text und Bedienelementen.	H	M	H
10	*Geeignetes CMS*	*5*	*5*	*ja*	*Etabliertes nachweislich für Barrierefreiheit geeignetes zentrales CMS im Einsatz mit Komponenten. Kleinere Umsetzungsfehler.*	*Ein geeignetes CMS entfaltet seinen Nutzen nur mit barrierefreien Komponenten und redaktionellen Standards.*	*H*	*H*	*H*
11	*Overlay-Tools*	*10*	*10*	*ja*	*Die Webseite ist frei von täuschenden und für Betroffene störenden Overlay-Tools und setzt somit auf echte Barrierefreiheit.*	*Overlay-Tools täuschen Barrierefreiheit vor und wirken auf Betroffene eher störend. Nativ umgesetzte Barrierefreiheit schützt vor Konflikten und ist gesetzlich gefordert.*	*M*	*G*	*G*
12	Gebärden-sprach-Videos	5	2,5	teilweise	Das DSG-Angebot ist nicht korrekt umgesetzt. Es ist schwer auffindbar, hat nur ein DSG-Video oder mit normalen Videos gemischt.	Für gehörlose Menschen sind Videos in Gebärdensprache die einzige Möglichkeit zur Teilhabe. Amtsdeutsch ist oft zu kompliziert.	M	G	M

Kurzbefunde zu den 100 BITV-Regeln (Barrierefreie Informations Technik Verordnung)

Die nachfolgenden 100 Kriterien der Barrierefreien Informations Technik Verordnung (BITV 2.0) sind die die technischen Anforderungen zu korrekt umgesetzter Barrierefreiheit. Alle 100 Regeln sind gesetzlich verpflichtet durchgänglich korrekt umzusetzen, damit man von der gesetzlich für die öffentlichen Hand nach schon seit 2011 verpflichteten Barrierefreiheit sprechen kann. Das gilt nach den Gesetzesvorgaben des Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) und der Regelung EN 2012/211. Nur durch fachlich korrekte Umsetzung aller 100 Regeln ist rein technisch eine Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gesichert. Falls einzelne Kriterien nicht oder nur teilweise erfüllt sind, werden betroffene Menschen ausgeschlossen. Alle Kriterien wurden entlang der analysierten Webseite auch von Menschen mit Behinderungen geprüft. Die festgestellten Befunde somit als valide Barriere und als Meldung dieser durch Nutzende zu verstehen.

Lesart: Nummer, Kriterium, Wert, Punkte, Status, Befund, Begründung, Wirkung, Aufwand, Dringlichkeit

Nr	Kriterium	W	P	Status	Kurzbefund	Begründung für Betroffene	W	A	D
1.1.1 a	Alt-Text bei Bedienele menten	1	0	nein	Grafische Bedienelemente sind falsch oder nicht benannt weder über Aria-Labels noch über Texte.	Unklare Namen erschweren blinden Menschen die zielgerichtete Bedienung.	H	G	H
1.1.1 b	Alt-Text bei Grafiken	1	0,5	teilweise	Teils fehlende oder unpräzise bzw. falsche Alt-Texte bei Bildern und Grafiken.	Fehlende Alt-Texte entziehen blinden Menschen visuelle Informationen.	H	G	H
1.1.1 c	Leere Alt-Texte für Layout-Elemente	1	0,5	teilweise	Teils fehlerhaft gesetzte leere Alt-Texte oder Aria-Hidden bei dekorativen Grafiken oder Elementen.	Unnötig vorgelesene Gestaltung erzeugt zusätzlichen Orientierungsaufwand.	M	G	M
1.1.1 d	*Alt-Text bei Captchas*	*1*	*1*	*ohne*	*Kein CAPTCHA zur Nutzer-Verifizierung vorhanden*	*CAPTCHA-freie Verfahren vermeiden zusätzliche*	*G*	*G*	*G*

						sensorische und kognitive Hürden.			
1.2.1	Alternativen für Audio/stumme Videos	1	0	nein	Bei Audio-Dateien fehlt die lesbare Text-Alternative zu den hörbaren Inhalten.	Medien ohne Alternativen schließen Menschen mit sensorischen Einschränkungen aus.	H	M	M
1.2.2	Untertitel aufgezeichneter Videos	1	0,5	teilweise	Automatisch generierte Untertitel sind häufig vorhanden, diese enthalten aber inhaltliche Fehler.	Fehlende Untertitel schließen gehörlose und schwerhörige Menschen vom gesprochenen Inhalt aus.	H	M	H
1.2.3	Audiodeskription oder Volltext-Alternative	1	0	nein	Für die geprüften Videos wurden keine Audio-Deskriptionen oder Textalternativen bereitgestellt.	Visuelle Videoinformationen bleiben blinden Menschen ohne Alternative unzugänglich.	H	H	H
1.2.4	*Live-Videos mit Untertiteln*	*1*	*1*	*ohne*	*Keine Live-Videos als Streaming oder Live-Calls vorhanden*	*Untertitel sichern bei Live-Angeboten die gleichberechtigte Informationsaufnahme.*	*G*	*G*	*G*
1.2.5	Audiodeskription für Videos	1	0	nein	Für die geprüften Videos wurden keine Audiodeskriptionen als Volltextalternativen bereitgestellt.	Ohne Audiodeskription bleiben rein visuelle Handlung und Information unverständlich.	H	H	H
1.3.1 a	Überschriftenhierarchie	1	0,5	teilweise	Die Überschriften-Hierarchie hat kleinere Fehler aufgrund teils fehlenden oder falschen H-Tags.	Fehlerhafte Hierarchien erschweren Screenreader-Nutzenden das gezielte Navigieren.	M	G	M
1.3.1 b	Listen technisch korrekt	1	0,5	teilweise	Listen sind überwiegend korrekt umgesetzt. An wenigen Stellen fehlt die Umsetzung als Liste.	Fehlende Listenstruktur nimmt Screenreader-Nutzenden Kontext und Anzahl der Einträge.	M	G	M
1.3.1 c	Zitate technisch als Quote	1	0,5	teilweise	Bei den enthaltenen Zitaten fehlen teilweise die technischen Kennzeichnung über den Quote-Tag.	Semantische Zitate vermitteln assistiven Technologien den Charakter einer Aussage.	G	G	G
1.3.1 d	Gliederung im Markup	1	0,5	teilweise	Kleinere Fehler in die sematischen Strukturen bei Absätzen und teils leeren Paragraphen-Tags.	Semantische Gliederung ermöglicht assistiven Technologien eine verständliche Inhaltsstruktur.	M	M	M
1.3.1 e	Datentabellenstruktur	1	0,5	teilweise	Manche Datentabellen enthalten strukturelle Fehler in Aufbau, Header, Zeilen oder Zuweisung.	Korrekte Tabellenstruktur ermöglicht die Zuordnung von Daten und Überschriften.	M	G	G
1.3.1 f	Tabellenzellen	1	0	nein	Die Zellen der Tabellen sind technisch nicht korrekt umgesetzt oder nicht in Bezug auf Inhalte.	Korrekte Zellbeziehungen sind für komplexe Tabellen mit Screenreader wesentlich.	G	G	G
1.3.1 g	*Keine Layouttabellen*	*1*	*1*	*ja*	*Layout und visuelle Strukturen sind in modernen Div-Tags frei von Layout-Tabellen umgesetzt.*	*Layouttabellen können Lesereihenfolge und semantische Interpretation erheblich stören.*	*M*	*G*	*G*
1.3.1 h	*Formularlabels*	*1*	*1*	*ja*	*Die Formularfelder haben generell kein eindeutig zugeordnete Labels als erfassbare Beschriftung.*	*Unbeschriftete Felder verhindern selbstständige Formulareingaben mit Screenreadern.*	*H*	*M*	*H*
1.3.2	Sinnvolle Reihenfolge	1	0,5	teilweise	Visuelle und programmatische Reihenfolge stimmt überwiegend überein mit wenigen Ausnahmen.	Eine sinnvolle Reihenfolge schützt Screenreader-Nutzende vor inhaltlichen Sprüngen.	H	M	G
1.3.3	*Sensorische Merkmale*	*1*	*1*	*ja*	*Alle Anweisungen sind frei von rein sensorischen Hinweise umgesetzt und so allgemein verständlich.*	*Sensorikunabhängige Hinweise ermöglichen Nutzung trotz Seh- oder Hörbeeinträchtigung.*	*M*	*G*	*G*

1.3.4	Responsivität/Ausrichtung	1	0,5	teilweise	Die Darstellung in verschiedenen Größen und Ausrichtungen ist mit kleinen Mängeln behaftet.	Abgeschnittene Inhalte behindern Menschen mit Vergrößerung und kleinen Displays.	H	M	H
1.3.5	Eingabefeld-Zweck	1	0	nein	Nutzerdatenfelder haben kein Autocomplete-Element, so dass Formulare nicht bestückt werden.	Autocomplete reduziert Eingabeaufwand besonders für motorisch und kognitiv eingeschränkte Menschen.	M	G	H
1.4.1	Farbe nicht allein leitend	1	0	nein	Einige Farben sind informationstragend gesetzt ohne formsprachliche oder textuelle Alternativen.	Farbalhängig vermittelte Information benachteiligt Menschen mit Farbsehschwächen.	H	G	H
1.4.2	*Audio-Kontrolle*	*1*	*1*	*ohne*	*Es wurden keine Audiodateien gefunden mit Auto-Play-Funktion.*	*Unkontrolliertes Audio kann Screenreader-Ausgabe und Konzentration überlagern.*	*G*	*G*	*G*
1.4.3	Textkontrast 4,5:1	1	0,5	teilweise	Vereinzelte Text-Elemente erreichen nicht ganz das erforderliche Kontrastverhältnis von 4,5 : 1.	Niedriger Textkontrast erschwert Menschen mit Sehschwächen das Lesen erheblich.	H	G	H
1.4.4	Textgröße bis 200 %	1	0	nein	Bei Vergrößerung des Textes auf 200 % werden häufig Texte angeschnitten und sind nicht lesbar.	Zoomprobleme erschweren sehbehinderten Menschen den Zugang zu Inhalten.	H	M	H
1.4.5	Keine Schriftgrafiken	1	0	nein	Einige Grafiken enthalten textuelle Elemente, was zu gravierenden Vorleseproblemen führen kann.	Schriftgrafiken lassen sich schlechter vergrößern und individuell anpassen.	M	M	M
1.4.10	Umbruch/Reflow	1	0,5	teilweise	Trotz technisch vorgesehenem Reflow sind manche Texte in Teilen angeschnitten.	Fehlender Reflow zwingt Menschen mit Vergrößerung zu schwierigem horizontalem Scrollen.	H	M	H
1.4.11	Nicht-Text-Kontrast 3:1	1	0,5	teilweise	Wenige grafische Elemente oder große Texte-Element sind zu kontrastarm knapp unter 1:3	Schwache UI-Kontraste machen Bedienelemente für sehbehinderte Menschen schwer erkennbar.	H	G	H
1.4.12	*Schriftabstände*	*1*	*1*	*ja*	*Bei erhöhtem Schriftabstand ist sind alle Texte gut lesbar und frei von Anschnitt oder Überlagerung.*	*Anpassbare Abstände erleichtern Menschen mit Dyslexie und Sehschwächen das Lesen.*	*M*	*M*	*M*
1.4.13	*Eingeblendete Inhalte*	*1*	*1*	*ohne*	*Keine einblendbaren Inhalte enthalten, die per Tastatur erreichbar sein müssten.*	*Flüchtige Hover-Inhalte können Tastatur- und Vergrößerungsnutzende ausschließen.*	*H*	*M*	*H*
2.1.1	*Tastaturbedienbarkeit*	*1*	*1*	*ja*	*Alle Funktionen und Inhalte sind gänzlich und fehlerfrei per Tastatur erreichbar.*	*Fehlende Tastaturbedienung schließt viele motorisch eingeschränkte Menschen vollständig aus.*	*H*	*M*	*H*
2.1.2	*Keine Tastaturfalle*	*1*	*1*	*ja*	*Es bestehen keine Tastaturfallen und die durchgängige Bedienung ist sichergestellt.*	*Tastaturfallen verhindern das weitere Navigieren vollständig.*	*H*	*M*	*M*
2.1.4	*Tastatur-Kurzbefehle*	*1*	*1*	*ohne*	*Es sind keine Kurzbefehle ersichtlich, so dass die nicht angepasst werden müssen.*	*Ungewollte Shortcuts können besonders Spracherkennungsnutzende beeinträchtigen.*	*G*	*G*	*G*
2.2.1	*Zeitbegrenzungen*	*1*	*1*	*ohne*	*Keine Bereiche enthalten, in denen Zeitbegrenzungen erhöht werden müssten.*	*Zeitdruck benachteiligt Menschen mit motorischen oder kognitiven Einschränkungen.*	*M*	*G*	*G*
2.2.2	*Animationen vermeiden/ausschalten*	*1*	*1*	*ohne*	*Keine Animationen enthalten, welche gestoppt oder pausiert werden müssten.*	*Kontrollierbare Bewegung schützt Menschen mit Konzentrations- und vestibulären Einschränkungen.*	*M*	*G*	*G*
2.3.1	*Kein Flackern/Blinken*	*1*	*1*	*ja*	*Es sind keine animierten Inhalten mit störendem schnellem Flackern oder Blinken enthalten.*	*Starkes Flackern kann neurologische Reaktionen bis hin zu Anfällen auslösen.*	*H*	*G*	*G*

2.4.1	*Blöcke überspringen*	*I*	*1*	*ja*	*Ein oder mehrere Skip-Links zum Überspringen von Inhalten mit der Tastatur sind vorhanden.*	*Sprunglinks ersparen Tastaturnutzenden das wiederholte Durchlaufen der Hauptnavigation.*	*H*	*G*	*H*
2.4.2	*Seitentitel*	*I*	*1*	*ja*	*Es liegen durchgängig aussagefähige vorlesbare Titel im Seitentitel-Element vor.*	*Eindeutige Titel ermöglichen schnelle Orientierung zwischen Browserfenstern und Tabs.*	*M*	*G*	*G*
2.4.3	*Fokus-Reihenfolge*	*I*	*1*	*ja*	*Die Fokusreihenfolge ist durchgängig richtig und per Tastatur vollständig ansteuerbar.*	*Eine unlogische Fokusfolge erschwert Orientierung und effiziente Tastaturbedienung.*	*H*	*M*	*M*
2.4.4	Linkzweck	I	0,5	teilweise	Manche Linktexte sind zu generisch und im einzelnen Kontext nicht wirklich verständlich.	Unklare Links erschweren Screenreader-Nutzenden die Navigation über Linklisten.	H	G	H
2.4.5	*Mehrere Zugangswege*	*I*	*1*	*ja*	*Mehrere Zugangswege zu den Inhalten sind gut erkennbar und nachvollziehbar vorhanden.*	*Alternative Zugangswege helfen Menschen mit unterschiedlichen Navigationsstrategien.*	*M*	*M*	*M*
2.4.6	*Aussagekräftige Labels/Überschriften*	*I*	*1*	*ja*	*Die Überschriften sowie Beschriftungen von Bedienelementen sind aussagefähig formuliert.*	*Klare Labels reduzieren Orientierungs- und Verständnisprobleme.*	*M*	*G*	*G*
2.4.7	*Sichtbarer Fokus*	*I*	*1*	*ja*	*Der aktuelle Fokus für interaktive Elemente ist deutlich sichtbar und kontrastreich erkennbar.*	*Schwacher Fokus macht Tastaturbedienung visuell kaum nachvollziehbar.*	*H*	*G*	*H*
2.4.11	Fokus nicht verdeckt	I	0	nein	Bei aufgeklappten Inhalten ist der aktuelle Fokus teilweise verdeckt und geht so teilweise verloren.	Verdeckter Fokus verhindert die visuelle Orientierung bei Tastaturbedienung.	H	M	M
2.5.1	*Zeigergesten-Alternativen*	*I*	*1*	*ohne*	*Keine mit Zeigergesten steuerbaren Inhalte vorhanden, die Alternativen bräuchten.*	*Einfache Bedienalternativen unterstützen Menschen mit eingeschränkter Feinmotorik.*	*G*	*G*	*G*
2.5.2	*Abbruch von Zeigergesten*	*I*	*1*	*ja*	*Zeigergesten bzw. Touchbedienung können sauber abgebrochen werden ohne Nutzungsstörung.*	*Abbrechbare Zeigeraktionen reduzieren unbeabsichtigte Eingaben bei motorischen Einschränkungen.*	*M*	*G*	*G*
2.5.3	Sichtbare Beschriftung im technischen Namen	I	0,5	teilweise	Die sichtbaren Beschriftungen sprechen nur teilweise mit den technischen Namen überein.	Abweichende Namen erschweren Sprachsteuerung und zielgerichtete Aktivierung.	H	G	H
2.5.4	*Bewegungsaktivierung*	*I*	*1*	*ohne*	*Es ist keine Bewegungsaktivierung enthalten, so dass keine Bewegung notwendig ist.*	*Bewegungsunabhängige Bedienung schützt Menschen mit motorischen Einschränkungen.*	*G*	*G*	*G*
2.5.7	*Alternativen bei Ziehbewegungen*	*I*	*1*	*ohne*	*Keine Ziehbewegungen nötig z. B. zum Navigieren in Karten und somit auch keine Alternativen nötig.*	*Alternativen zu Drag-and-Drop ermöglichen Nutzung bei eingeschränkter Motorik.*	*G*	*G*	*G*
2.5.8	*Zielgrößen/Klickflächen*	*I*	*1*	*ja*	*Die Grundgrößen und Klickflächen von Bedienelementen sind insgesamt groß genug.*	*Größere Ziele erleichtern Menschen mit Tremor und eingeschränkter Feinmotorik die Bedienung.*	*M*	*G*	*M*
3.1.1	Hauptsprache	I	0,5	teilweise	Die Hauptsprache der Webseite ist im HTML teils nicht oder falsch benannt - ohne Tag lang"="DE".	Die Sprachangabe ermöglicht Screenreadern eine korrekte Aussprache.	H	G	G
3.1.2	Andersprachiges gekennzeichnet	I	0,5	teilweise	Anderssprachige Worte oder Phrasen sind im HTML nur teils über den Lang-Tag gekennzeichnet.	Fehlende Sprachwechsel führen bei Screenreadern zu falscher Aussprache.	M	M	H
3.2.1	*Keine Kontextänd*	*I*	*1*	*ja*	*Es gibt keine Kontextänderung von Inhalten bei der Fokusierung von aktiven Elementen.*	*Vorhersehbarer Fokus schützt Tastaturnutzende vor unerwarteten Aktionen.*	*H*	*G*	*G*

	erung bei Fokus								
3.2.2	Keine Kontextänderung bei Eingabe	I	0,5	teilweise	Bei Eingaben in entsprechende Felder gibt es selten Inhalt verfälschenden Kontextänderungen.	Unerwartete Reaktionen können kognitiv und visuell eingeschränkte Menschen desorientieren.	H	M	M
3.2.3	Einheitliche Navigation	I	I	ja	Die Navigation ist in Struktur und Position insgesamt einheitlich und konsistent.	Konsistente Navigation reduziert Lernaufwand und verbessert Orientierung.	M	G	G
3.2.4	Einheitliche Bezeichnungen	I	I	ja	Die Bezeichnungen der Elemente und Inhalte sind einheitlich und in den Aussagen konsistent.	Konsistente Benennung erleichtert Wiedererkennung und kognitive Orientierung.	M	G	M
3.2.6	Konsistente Hilfe	I	I	ohne	Es wird keine Hilfe zur Barrierefreiheit angeboten, die Konsistenz erfordern würde.	Konsistente Hilfe erleichtert Menschen in Problemsituationen den schnellen Zugang zu Unterstützung.	M	G	G
3.3.1	Fehleridentifizierung	I	0	nein	Die Fehleridentifizierung erfolgt nicht am Formularfeld selber und ist damit uneindeutig.	Unklare Fehlerzuordnung erschwert besonders Screenreader- und Vergrößerungsnutzenden die Korrektur.	H	M	H
3.3.2	Beschriftung der Eingabefelder	I	0,5	teilweise	Manchen Eingabenfeldern in Formularen fehlt eine eindeutige und somit passende Beschriftung.	Klare Labels ermöglichen selbstständiges Ausfüllen von Formularen.	H	G	G
3.3.3	Hilfestellung bei Fehlern	I	0,5	teilweise	Bei Fehlerfällen werden nur teils sowie eher generische Hinweise und Hilfenstellung gegeben.	Verständliche Korrekturhinweise reduzieren Abbrüche bei kognitiven und sprachlichen Einschränkungen.	M	G	M
3.3.4	*Fehlervermeidung*	*I*	*I*	*ohne*	*Keine relevanten Formulare vorhanden, wo es Hinweise zur Fehlervermeidung geben müsste.*	*Kontrollmöglichkeiten verhindern schwer korrigierbare Fehlhandlungen bei wichtigen Vorgängen.*	*H*	*M*	*M*
3.3.7	*Redundanter Eintrag*	*I*	*I*	*ohne*	*Keine komplexen Eingabeprozesse gefunden, so dass keine Redundanz auftauchen kann.*	*Vermeidung redundanter Eingaben senkt kognitiven und motorischen Aufwand.*	*G*	*G*	*G*
3.3.8	*Zugängliche Authentifizierung*	*I*	*I*	*ohne*	*Kein Login oder Authentifizierungsprozess auf der Seite gefunden.*	*Zugängliche Anmeldung schützt Menschen mit kognitiven Einschränkungen vor Ausschluss.*	*G*	*G*	*G*
4.1.1	*Korrekte Syntax*	*I*	*I*	*ja*	*Grundlegend valides modernes HTML, das frei ist von Barrierefreiheit störende Syntaxfehlern.*	*Robustes Markup verbessert die zuverlässige Interpretation durch assistive Technologien.*	*M*	*M*	*M*
4.1.2	Name, Rolle, Wert	I	0,5	teilweise	Bei manchen Bedienelementen fehlen IDs/Namen, native Rollen und zugewiesene Aria-Zustände.	Fehlende Name-Rolle-Wert-Informationen machen Bedienelemente für Screenreader unverständlich.	H	M	H
4.1.3	Statusmeldungen	I	0	nein	Bei ggf. fehlerhaft ausgefüllte Formulare wird vor dem Absenden keine einige Meldung ausgegeben.	Live-Regionen vermitteln dynamische Rückmeldungen auch blinden Nutzenden.	H	G	G
5.2	*Aktivierung von Barrierefreiheitsfunktionen*	*I*	*I*	*ja*	*Die vorhandenen Barrierefreiheitsfunktionensind voll und ganz barrierefrei und einfach erreichbar.*	*Native Hilfsfunktionen müssen grundsätzlich ohne Behinderung nutzbar bleiben.*	*G*	*G*	*G*
5.3	*Biometrie*	*I*	*I*	*ohne*	*Es wurde keinen biometrischen Funktionen eingesetzt, die Alternativen erfordern würden.*	*Alternative Verfahren sichern Zugang für Menschen, die Biometrie nicht nutzen können.*	*G*	*G*	*G*

5.4	*Erhaltung der Information bei Konvertierung*	*1*	*1*	*ohne*	*Es wurde keinen Konvertierung durchgeführt, die eine Erhaltung der Information erfordern würde.*	*Erhaltene Semantik sichert Barrierefreiheit auch nach Formatwechseln.*	*G*	*G*	*G*
7.1.1	*Wiedergabe von Untertiteln*	*1*	*1*	*ja*	*Bei den enthaltenen Medien ist die Wiedergabe von Untertitel technisch oder inhaltlich korrekt.*	*Untertitel ermöglichen gehörlosen Menschen den Zugang zu gesprochenen Inhalten.*	*H*	*M*	*H*
7.1.2	*Synchrone Untertitel*	*1*	*1*	*ja*	*Bei den enthaltenen Medien sind die Untertitel vollständig synchron zu den hörbaren Inhalten.*	*Asynchrone Untertitel erschweren Verständnis und zeitliche Zuordnung.*	*H*	*M*	*M*
7.1.3	*Erhaltung von Untertiteln*	*1*	*1*	*ohne*	*Es wurde keinen Medien neu eingesetzt, die den Erhalt alter Untertitel erfordern würde.*	*Verlorene Untertitel machen zuvor zugängliche Medien erneut unzugänglich.*	*M*	*M*	*M*
7.1.4	Untertitel-Anpassung	1	0	nein	Bei Darstellung der Untertitelns kann nicht durch die Nutzer individuell angepaßt werden.	Anpassbare Untertitel verbessern Lesbarkeit bei unterschiedlichen Sehbedürfnissen.	M	M	M
7.1.5	*Gesprochene Untertitel*	*1*	*1*	*ohne*	*Es wurde keinen Medien eingesetzt, die gesprochene Untertitel erfordern würden.*	*Gesprochene Untertitel können bei kombinierten sensorischen Einschränkungen unterstützen.*	*G*	*H*	*G*
7.2.1	*Wiedergabe Audiodeskription*	*1*	*1*	*ohne*	*Es wurde keinen Medien eingesetzt, die eine Wiedergabe von Audiodiskription nötig macht.*	*Audiodeskription vermittelt blinden Menschen visuelle Informationen aus Videos.*	*H*	*H*	*H*
7.2.2	*Synchrone Audiodeskription*	*1*	*1*	*ohne*	*Es wurde keinen Medien eingesetzt, die zum Inhalt synchrone Audiodiskription nötig macht.*	*Nur synchron beschriebene Szenen lassen sich dem Videoverlauf korrekt zuordnen.*	*H*	*H*	*H*
7.2.3	*Erhaltung Audiodeskription*	*1*	*1*	*ohne*	*Es wurde keinen Medien eingesetzt, die eine Erhaltung von Audiodiskriptionen nötig machen.*	*Erhaltene Audiodeskription bewahrt den Zugang bei Medienweitergabe.*	*G*	*M*	*G*
7.3	Bedienelemente für UT/AD	1	0,5	teilweise	Bei Videos können die Untertitel und Transkripte nur teils per Bedienelement gesteuert werden.	Zugängliche Steuerelemente sind Voraussetzung für die selbstständige Auswahl alternativer Medienformen.	H	H	H
11.7	*Benutzerdefinierte Einstellungen*	*1*	*1*	*ja*	*Alle Elemente übernehmen die individuellen Einstellungen korrekt, ohne sie zu überlagern.*	*Individuelle Darstellung unterstützt Menschen mit sehr unterschiedlichen Seh- und Wahrnehmungsbedürfnissen.*	*M*	*M*	*M*
12.1.1	Dokumentation Kompatibilität/Barrierefreiheit	1	0	nein	In der Erklärung ist die Barrierefreiheit und Barrieren kaum, falsch und unklar dokumentiert.	Aktuelle Accessibility-Dokumentation ermöglicht Betroffenen realistische Einschätzung und gezielte Kontaktaufnahme.	H	M	H
12.1.2	Barrierefreie Dokumentation	1	0,5	teilweise	Die Dokumentation der Barrierefreiheit weist vereinzelte Umsetzungsfehler und Barrieren auf.	Gerade Accessibility-Informationen müssen für betroffene Menschen selbst zugänglich sein.	H	M	H
12.2.2	*Technischer Support*	*1*	*1*	*ohne*	*Es gibt keinen unterstützenden Support, der barrierefrei angeboten werden müsste.*	*Mehrere Supportwege ermöglichen Hilfe trotz unterschiedlicher Kommunikationsbedürfnisse.*	*H*	*G*	*G*
12.2.3	*Effektive Kommunikation*	*1*	*1*	*ohne*	*Es gibt keine zusätzliche Kommunikation, die für Nutzende effektiv umgesetzt werden müsste.*	*Flexible Kommunikation ermöglicht Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen selbstständige Unterstützung.*	*H*	*M*	*M*
12.2.4	*Vom Support bereitgestellte*	*1*	*1*	*ohne*	*Es gibt keinen Support, der eine barrierefrei nutzbare Dokumentation erfordern würde.*	*Unzugängliche Supportunterlagen können die erhaltene Hilfe praktisch wieder entwerten.*	*M*	*M*	*M*

	Dokumentation								
6.1	Audiobandbreite für Sprache	I	I	ohne	Keine Zwei-Wege-Kommunikation vorhanden, die Audiobandbreite für Sprache erfordern würde.	Schlechte Sprachqualität kann Menschen mit Hörbeeinträchtigungen von Gesprächen ausschließen.	H	M	H
6.2.1.1	Textkommunikation in Echtzeit	I	I	ohne	Keine Zwei-Wege-Kommunikation vorhanden, die Textkommunikation in Echtzeit erfordern würde.	Fehlende Echtzeit-Texte schließen Menschen mit Hör- oder Sprachbehinderungen von direkten Gesprächen aus.	M	G	M
6.2.1.2	Gleichzeitige Sprache und Text	I	I	ohne	Keine Zwei-Wege-Kommunikation vorhanden, die gleichzeitige Sprache und Text erfordern würde.	Ohne parallele Sprach- und Textkommunikation ist gleichberechtigte Verständigung nicht möglich.	H	M	H
6.2.2.1	Visuell unterscheidbare Anzeige von Textnachrichten	I	I	ohne	Keine Zwei-Wege-Kommunikation vorhanden, die visuell unterscheidbare Anzeigen erfordern.	Nicht unterscheidbare Textbeiträge erschweren die Orientierung im Gespräch.	H	M	H
6.2.2.2	Programmatisch unterscheidbare Anzeige von Textnachrichten	I	I	ohne	Keine Zwei-Wege-Kommunikation vorhanden, die technisch unterscheidbare Anzeigen erfordern.	Fehlende technische Unterscheidbarkeit erschwert Screenreader-Nutzenden die Zuordnung von Gesprächsbeiträgen.	M	G	M
6.2.2.3	Sprecheridentifizierung	I	I	ohne	Keine Zwei-Wege-Kommunikation vorhanden, die Sprecheridentifizierung erfordern würde.	Ohne Sprecherkennzeichnung können Gesprächsbeiträge nicht zuverlässig zugeordnet werden.	H	M	M
6.2.2.4	Echtzeitanzeige von Sprech-Aktivität	I	I	ohne	Keine Zwei-Wege-Kommunikation vorhanden, die Echtzeitanzeige von Sprach-Aktivität erfordert.	Fehlende Aktivitätsanzeigen erschweren Menschen mit Hörbehinderungen das Erkennen von Sprecherwechseln.	H	M	H
6.2.3	Interoperabilität von Echtzeit-Textkommunikation	I	I	ohne	Keine Zwei-Wege-Kommunikation vorhanden, die interoperable Textkommunikation erfordert.	Inkompatible Systeme verhindern die Verständigung über technische Grenzen hinweg.	H	H	H
6.2.4	Reaktionsgeschwindigkeit der Echtzeit-Textkommunikation	I	I	ohne	Keine Zwei-Wege-Kommunikation vorhanden, die Echtzeitreaktion der Textaktivität erfordert.	Verzögerte Textübertragung benachteiligt Menschen, die auf textbasierte Gespräche angewiesen sind.	H	G	G
6.3	Anrufer-Identifizierung	I	I	ohne	Keine Zwei-Wege-Kommunikation vorhanden, die eine Anrufer-Identifizierung erfordern würde.	Unzugängliche Anruferkennung beeinträchtigt die selbstbestimmte Annahme von Anrufen.	H	M	G
6.4	Alternativen zu sprachbasierten Diensten	I	I	ohne	Keine Zwei-Wege-Kommunikation vorhanden, die Alternativen zu Sprachdiensten erfordern würde.	Rein sprachbasierte Dienste schließen Menschen mit Hör- oder Sprachbehinderungen aus.	H	M	G
6.5.2	Auflösung bei Videotelefonie	I	I	ohne	Keine Zwei-Wege-Kommunikation vorhanden, die eine hohe Auflösung bei Videotelefonie erfordert.	Zu geringe Bildauflösung erschwert das Erkennen von Gebärden und Lippenbewegungen.	G	G	G

6.5.3	*Bildwiederholfrequenz bei Videotelefonie*	*I*	*I*	*ohne*	*Keine Zwei-Wege-Kommunikation vorhanden, die Bildwiederholraten bei Videotelefonie erfordert.*	*Ruckelnde Videobilder können Gebärdensprachen-Kommunikation unmöglich machen.*	*G*	*G*	*G*
6.5.4	*Synchronität (Gleichzeitigkeit) bei Video-Telefonie*	*I*	*I*	*ohne*	*Keine Zwei-Wege-Kommunikation vorhanden, die Synchronität bei Videotelefonie erfordert.*	*Asynchrone Bild- und Tonübertragung behindert das Lippenlesen und die Verständigung.*	*M*	*G*	*M*
6.5.5	*Visuelle Anzeige von Audio-Aktivität*	*I*	*I*	*ohne*	*Keine Zwei-Wege-Kommunikation vorhanden, die optische Anzeige von Audioaktivität erfordert.*	*Ohne visuelle Anzeige bleiben Menschen mit Hörbehinderungen akustische Gesprächssignale verborgen.*	*M*	*G*	*M*
6.5.6	*Sprecher-Anzeige für Gebärdensprachen-Kommunikation*	*I*	*I*	*ohne*	*Keine Zwei-Wege-Kommunikation vorhanden, die Sprecheranzeige für Gebärdensprache erfordert.*	*Fehlende Sprecheranzeigen erschweren die gleichberechtigte Teilnahme an Gebärdensprachen-Gesprächen.*	*M*	*G*	*G*